

Bundesministerium der Verteidigung

(Einzelplan 14)

24 Bundeswehr will 17 Dienstposten für die Instandhaltung des Flugabwehr-Raketensystems PATRIOT einsparen

(Kapitel 1403, Kapitel 1413, Kapitel 1406 Titel 553 11)

24.0

Die Bundeswehr will 17 Dienstposten für die Instandhaltung des Flugabwehr-Raketensystems PATRIOT einsparen. Aufgrund einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes hatte sie überprüft, welcher Aufwand für die Instandhaltung erforderlich ist und wie viel Personal sie dafür benötigt.

24.1

Flugabwehr-Raketensystem PATRIOT

Die Bundeswehr betreibt das bodengestützte Flugabwehr-Raketensystem PATRIOT, um Flugzeuge, Marschflugkörper und Mittelstreckenraketen in niedrigen bis sehr großen Höhen abwehren zu können. Für die Instandhaltung des Flugabwehr-Raketensystems PATRIOT ist eine Dienststelle der Luftwaffe verantwortlich.

Bundeswehr schätzte Aufwand für die Instandhaltung zu hoch ein

Im Jahr 2014 organisierte die Bundeswehr die Dienststelle neu. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass sie dabei den Aufwand für die Instandhaltung des Flugabwehr-Raketensystems PATRIOT zu hoch einschätzte. Deshalb berechnete sie für die Dienststelle einen zu hohen Personalbedarf. Außerdem waren die Daten in den IT-Systemen lückenhaft, mit denen die Bundeswehr den Bedarf für die Instandhaltung plante.

Personal war nicht ausgelastet

Schon in der Vergangenheit lastete die Bundeswehr das vorhandene Personal nicht aus. Sie musste wesentlich weniger Leistungen für die Instandhaltung des Flugabwehr-Raketensystems PATRIOT erbringen als sie plante. So setzte sie in den Jahren 2010 und 2013 durchschnittlich nur die Hälfte der geplanten Arbeitsstunden für die Instandhaltung ein. Hierfür gab es mehrere Gründe: Die Bundeswehr verringerte in diesem Zeitraum die Anzahl an PATRIOT-Systemen. Zudem befanden sich einige PATRIOT-Systeme ab dem Jahr 2013 in einem Auslandseinsatz. Eine mangelhafte Ersatzteilversorgung trug dazu bei, dass die erbrachten Instandhaltungsleistungen hinter der Planung zurückblieben.

24.2

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass die Bundeswehr den Personalbedarf für künftige Instandhaltungsaufgaben am Flugabwehr-Raketensystem PATRIOT zu hoch ansetzte. Sie berücksichtigte nicht hinreichend, dass der tatsächliche Aufwand für die Instandhaltung erfahrungsgemäß deutlich unter den geplanten Kapazitäten liegt. Nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) müssen Behörden ihren Personalbedarf mit angemessenen Methoden ermitteln und sachgerecht begründen. Hierzu gehört, nicht mehr Dienstposten einzuplanen als benötigt werden. Die Vorgaben der BHO beachtete die Bundeswehr insoweit nicht. Der Bundesrechnungshof hat aufgezeigt, dass die Bundeswehr auf elf Dienstposten verzichten kann.

Der Bundesrechnungshof hat der Bundeswehr empfohlen, den Aufwand für die Instandhaltung der PATRIOT-Systeme und die Auslastung des Personals zu überprüfen und den Personalbedarf neu zu bestimmen.

24.3

Das BMVg ist den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt. Es hat den Personalbedarf und den Aufwand für die Instandhaltung der PATRIOT-Systeme überprüft. Nach dieser Überprüfung hat das BMVg die Bundeswehr angewiesen, bis zum Jahr 2018

- die vom Bundesrechnungshof errechneten elf Dienstposten für die Instandhaltung einzusparen,
- darüber hinaus auf weitere sechs Dienstposten in der Verwaltung der Dienststelle zu verzichten und
- ein neues Berechnungssystem für die Auslastung des Instandhaltungspersonals zu entwickeln, das den Anforderungen der BHO genügt.

24.4

Der Bundesrechnungshof befürwortet, dass die Bundeswehr nicht benötigte Dienstposten einsparen will. Er erkennt die Absicht der Bundeswehr an, ihre Grundlagen für die Bestimmung des Personalbedarfs für die Instandhaltung des Flugabwehr-Raketensystems PATRIOT zu verbessern. Er wird sich davon überzeugen, ob der Bundeswehr die Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen gelingt und sie dauerhaft eine wirtschaftliche Instandhaltung des Flugabwehr-Raketensystems PATRIOT erreicht.